YOUVITA

Anhang zum Reglement Mitgliederbeiträge von ARTISET betreffend die

Beitragshöhe von YOUVITA

Art. 1 Berechnung Mitgliederbeitrag

Die Berechnung des Mitgliederbeitrag erfolgt folgendermassen:

(PA * f) = MB

PA: Personalaufwand, gemäss Mitgliederbeitragsreglement ARTISET
f: Faktor
MB: Mitgliederbeitrag

Art. 2 Festlegung des Faktors zur Berechnung der Höhe des Mitgliederbeitrags

Gemäss Art. 6 Abs. 3 sowie Art. 23 Abs. 1 e) der Statuten ARTISET und Art. 3 Abs. 1 Reglement Mitgliederbeiträge ARTISET wird der Faktor zur Berechnung der Höhe der Mitgliederbeiträge für YOUVITA-Mitglieder von der Branchenkonferenz YOUVITA festgelegt: **f: 0.00017**

Art. 3 Mindest- und Höchstbeitrag

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 550.-.
Der jährliche Höchstbeitrag beträgt 2500.-.

Art. 4 Verrechnung Magazin ARTISET

Ein Abonnement des Magazins ARTISET pro Mitglied ist im Mitgliederbeitrag enthalten. Weitere Abonnemente müssen zusätzlich abonniert werden.

Art. 5 Übergangsbestimmung

Bei einer erheblichen Abweichung zum prognostizierten Gesamtbeitrag für YOUVITA aufgrund von Unsicherheiten in den Berechnungen entscheidet die Branchenkonferenz über die Anpassung des Faktors.

Von der Branchenkonferenz angenommen am 24. Juni 2025.
Der Anhang tritt in Kraft per 1. Januar 2026.

YOUVITA

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 73
info@youvita.ch, youvita.ch

Branchenverband von
ARTISET
Föderation der Dienstleister
für Menschen mit Unterstützungsbedarf